

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern

St 2091 von Abschnitt 240 Station 0,630 bis Abschnitt 280 Station 0,450
St 2352 von Abschnitt 200 Station 0,135 bis Abschnitt 220 Station 0,490

St 2091 Ampfing – Kraiburg am Inn
Höhenfreimachung der Pürtener Kreuzung und BÜ-Beseitigung

Landschaftspflegerische Maßnahmen

1. Tektur vom 15.10.2018
Änderungen siehe Rückseite

<p>aufgestellt:</p> <p> Rehm, Baudirektor</p> <p>Rosenheim, den 12.01.2018</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az.: ROB-4354.3-16-2 München, 30.12.2019 gez. Ippisch Regierungsrat</p> 

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Rosenheim
Greidererstraße 6
83022 Rosenheim

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. (FH) F. Szantho v. Radnoth
Dipl.-Biol. O. Fischer-Leipold

Freising, im Dezember 2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Berücksichtigung der Einwendungen Roteintragungen auf S. 9, 22, 23, 37, 38, 40 41, 42, 43, 44, 54, 55, 56, 57	15.10.2018	Schober

Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3 der RE 2012)

Inhaltsverzeichnis

1V Allgemeine Schutzmaßnahmen.....	2
2V Schutz von Lebensstätten.....	4
3 V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölbestände.....	6
4 V Schutz von Waldflächen.....	8
5 V Umhängen von Nistkästen.....	10
6 V Schutzmaßnahme für Fledermäuse.....	12
6.1 V Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse.....	14
6.2 V Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse entlang der Hangkante.....	16
7 V Sicherung von Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie.....	18
8 A Entwicklung von Laubwald und Feuchtlebensräumen bei Oberrohrbach.....	20
9 A _{CEF} Anbringen von Fledermauskästen.....	24
10 A _{CEF} Anbringen von Haselmauskästen.....	26
11 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen.....	28
11.1 G Ansaat von Gras- und Krautfluren.....	30
11.2 G Ansaat von Magerflächen auf entsiegelten Straßenabschnitten.....	32
11.3 G Pflanzung von Gebüsch und Einzelbäumen.....	34
11.4 G Bestockung eines entsiegelten Straßenabschnitts mit Waldbäumen.....	36

1V Allgemeine Schutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) - Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Bio- topausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplan- ten Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechte Lagerung von Oberboden, - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen gemäß. RAS-LP 2, - I.d.R. Verzicht auf nächtliche Arbeiten (Ausnahme Errichtung BW 1) - Durchführung einer Umweltbaubegleitung für die Baumaßnahmen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">2 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Schutz von Lebensstätten</div>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme)		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
-		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreima- chung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll-/Gehölzschnitt- und Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von gebüsch- und waldbewohnenden Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 2 V
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (5) BNatSchG). Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbaustrecke. - Fällung potenzieller Quartierbäume für Fledermäuse im September/Oktober und damit außerhalb der Wochenstuben- und Überwinterungszeit - Abweichende Zeiträume für die genannten Arbeiten ausnahmsweise bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölbestände

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen - Verluste und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. - Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz an das Baufeld angrenzender bzw. zu erhaltender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen/-Maßnahmen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. - Schutz angrenzender Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4 V Schutz von Waldflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Waldflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 und 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes - Verluste und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. - Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 4 V
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung des Arbeitsstreifens im Waldbereich auf die baulich unbedingt notwendige Breite. - Schutz angrenzender Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. Wiederherstellung von Waldflächen durch Waldneuanlage mit standortheimischen Gehölzen aus den jeweiligen forstlichen Wuchsbezirken. - Wiederherstellung von Waldflächen durch Wiederaufforstung mit standortheimischen Gehölzen entsprechend der Herkunftsempfehlungen des Bayerischen Amts für Saat- und Pflanzenzucht 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

5 V Umhängen von Nistkästen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Umhängen von Nistkästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) Entnahme von Nistkästen (Vögel, Fledermäuse etc.), i.d.R. durch Fällung von Gehölzen (Baufeldräumung), an wel- chen eine entsprechende Nisthilfe angebracht ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung von Habitatfunktionen innerhalb des Untersuchungsgebiets.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 5 V
Beschreibung der Maßnahme Um die Habitatfunktionen innerhalb des Untersuchungsgebiets zu erhalten, werden Nistkästen, welche im Zuge der Baufeldräumung entfernt werden müssen an geeigneten Stellen / Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes wieder angebracht. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Umweltbaubegleitung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6 V Schutzmaßnahme für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahme für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) Ausbau einer bestehenden Straße, deren motorisierter Verkehr für Fledermausarten ein Kollisionsrisiko darstellt		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung der neuen Straßenböschungen unter Berücksichtigung des Fledermausschutzes.		
Beschreibung der Maßnahme vgl. Maßnahmenblätter 6.1 V und 6.2 V.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	(vgl. Maßnahmen G 11.1)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

6.1 V Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 6.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse (Zu Maßnahmenkomplex: 6 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) Ausbau einer bestehenden Straße, deren motorisierter Verkehr für Fledermausarten ein Kollisionsrisiko darstellt		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach der Maßgabe, dass keine in den Straßenraum leitenden Strukturen entstehen, welche bei strukturgebundenen Fledermausarten das Kollisionsrisiko erhöhen könnten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 6.1 V
Beschreibung der Maßnahme Gestaltung der neuen Straßenböschungen unter weitgehendem Verzicht auf straßenbegleitende Gehölzpflanzungen, durch Ansaat mit Arten der Extensivwiesen (vgl. 11.1 G)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		(vgl. Maßnahmen G 11.1)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6.2 V Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse entlang der Hangkante

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 6.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse entlang der Hangkante (Zu Maßnahmenkomplex: 6 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bezugsraum 4 (Naturnahe Gehölze entlang einer Terrassenkante des Inns)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) Ausbau einer bestehenden Straße, deren motorisierter Verkehr für Fledermausarten ein Kollisionsrisiko darstellt		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung bestehender Flugrouten der Zwergfledermaus und weiterer Fledermausarten entlang der Hangkante.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 6.2 V
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen auf der Westseite der St 2091 im Bereich der Hangkante. Die Pflanzqualität ist so zu wählen, dass die Funktionsfähigkeit der Maßnahme von Beginn der Inbetriebnahme des neuen Straßenabschnitts an gesichert ist.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		(vgl. Maßnahmen G 11.1)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

7 V Sicherung von Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bezugsraum 3, Kreuzung St 2091 mit Bahnlinie Rosenheim - Mühldorf		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 3 (Gesamte Baumaßnahme) Überführung der Bahnlinie Rosenheim – Mühldorf als Wanderachse für thermophile Arten über die neue Staatsstraße, dadurch Beeinträchtigungen der Funktionsbeziehung denkbar.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung der Bahnüberführung nach der Maßgabe, dass die biotischen Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie weitgehend erhalten bleiben.		

Beschreibung der Maßnahme	
Überführung der Bahngleise einschließlich eines durchgehenden Gleisschotterkörpers, so dass im Kreuzungsbereich ein Substratwechsel vermieden wird und für verschiedene Arten wie z.B. die Zauneidechse Versteckmöglichkeiten gegeben sind.	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -	

8 E Entwicklung von Laubwald und Feuchtlebensräumen bei Oberrohrbach

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 8 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Laubwald und Feuchtlebens- räumen bei Oberrohrbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich auf Fl-Nr. 1160, Gmkg Oberhofen, Gmd Niederbergkirchen, Lkr. Mühldorf am Inn. Sie liegt westlich der B229 auf Höhe der Ortschaft Oberrohrbach, am rechten Ufer des Taufkirchner Bachs und grenzt auf der Ostseite an Wald (Hampersberg) an.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich Bezugsraum 1 und 4 (Gesamte Baumaßnahme)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 8 E
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage		
Bezugsraum 1 (Waldflächen des Mühldorfer Hart)		
<p>1 B: Versiegelung und Überbauung von Randbereichen des Mühldorfer Harts. Betroffen sind überwiegend strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste und nicht standortgerechte Laubwälder mittlerer Ausprägung, Vorwaldstadien und straßenbegleitende Gehölze. Vorübergehende Inanspruchnahme sowie mittelbare Beeinträchtigungen o.g. Bestände. Mittelbare Beeinträchtigung von Buchenwald basenreicher Standorte</p>		
Bezugsraum 2 (Wohn- und Gewerbeflächen der Stadt Waldkraiburg)		
<p>2 B: Kleinflächiger Verlust von Straßenbegleitgrün und nicht standortgerechter Waldflächen innerhalb des Siedlungsraumes. Temporäre und mittelbare Auswirkungen auf o.g. Bestände, insgesamt ergeben sich Entlastungen</p>		
Bezugsraum 3 (Bahnlinie Rosenheim – Mühldorf mit Begleitflächen)		
<p>3 B: kleinflächiger Verlust von Verkehrs- und Siedlungsflächen sowie von angrenzendem, nicht standortgerechtem Wald. Temporäre und mittelbare Auswirkungen auf die genannten Bestände.</p>		
Bezugsraum 4 (Naturnahe Gehölze an einer Terrassenkante des Inns)		
<p>4 B: kleinflächiger Verlust (dauerhaft und temporär) von Waldbeständen mittlerer Ausprägung einschließlich von naturnahem Laubwald an einer Terrassenkante des Inns. Temporäre und mittelbare Auswirkungen auf die genannten Bestände, insgesamt ergeben sich Entlastungswirkungen.</p>		
Bezugsraum 5 (Offenland entlang dem Innwerkkanal)		
<p>5 B: Versiegelung und Überbauung von intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen sowie von Straßenbegleitgrün.</p>		
Bezugsraum 6 (Bestehende Staatsstraßen im Osten von Waldkraiburg)		
<p>6 B: Versiegelung und Überbauung von Flächen des Straßenbegleitgrüns</p>		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
<p>Der Kompensationsbedarf wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt. Der Maßnahmenumfang richtet sich darüber hinaus nach den vorhabensbedingten Verlusten von Wald nach Art 2 BayWaldG.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Derzeit handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen einschließlich Brachestadien auf überwiegend frischen bis feuchten Standorten entlang eines Baches. Randbereiche sind mit Nadelforst bzw. standortgerechtem Laubwald bestanden.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 8 E
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Von den Wirkungen des geplanten Vorhabens sind in erster Linie Waldflächen am Südwestrand des Mühldorfer Harts betroffen. Die Wälder stellen einen Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten dar und übernehmen sind nach dem Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz ausgewiesen. Eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen des Ausgleichskonzeptes besteht deshalb in der Sicherung und Verbesserung von Biotop- und Verbundfunktionen sowie Klimaschutzfunktionen der Wälder. Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Neubegründung von Wald oder – zumindest anteilig – durch die ökologische Verbesserung bestehender Waldflächen. Denkbar ist z.B. der Umbau monotoner Forste in strukturreiche, standortgerechte Mischbestände. Bei Kompensationsmaßnahmen im Wald ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen ohne eine anderweitige rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und über die gesetzlichen Bestimmungen des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) zur sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung hinausgehen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist die Forstverwaltung möglichst frühzeitig mit einzubeziehen. Ein multifunktionaler Ausgleich (naturschutzrechtlicher und walddrechtlicher Ausgleich auf einer Fläche) ist – auch zur Berücksichtigung der Agrarstruktur (vgl. § 15 Abs. 3 BNatSchG) anzustreben.</p> <p>Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens (insbesondere die Neuversiegelung) betreffen abiotische Schutzgüter wie die Böden oder den Wasserhaushalt. Eine wichtige Zielsetzung ist daher auch die Förderung der beeinträchtigten abiotischen Funktionen durch Nutzungsextensivierung und Entwicklung naturnaher, den jeweiligen Standortverhältnissen entsprechender Vegetationsbestände auf der Maßnahmenfläche.</p> <p>Im Bezugsraum 4 ergeben sich durch die Errichtung eines Erddammes zusätzliche Beeinträchtigungen der besonderen landschaftlichen Qualität. Eine ergänzende Zielsetzung bei der Maßnahmenplanung besteht deshalb in der Aufwertung des Landschaftsbildes. In diesem Zusammenhang kommt der Waldrandgestaltung eine besondere Bedeutung zu. Die neu zu entwickelnden Waldränder sollen strukturreich gestaltet werden sowohl hinsichtlich der räumlichen Ausprägung (Waldmantel und –Saum, Vor- und Rücksprünge der Nutzungsgrenzen) als auch hinsichtlich der verwendeten Baum- und Straucharten.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><u>Im Südwesten und entlang des bestehenden Waldrandes:</u></p> <p>Neubegründung von standortgerechtem Laub(misch)wald angrenzend an den bestehenden Wald und Umbau von bestehendem Nadelforst in standortgerechten Laub(misch)wald. Entwicklung eines Waldmantels aus standortgerechten Laubbäumen 2. und 3. Ordnung (<i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Cornus mas</i> etc.) sowie Straucharten (<i>Sambucus nigra</i>, <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Rosa spec.</i> etc.). Entwicklung eines Waldsaumes durch Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung. Die Wiederherstellung von Waldflächen erfolgt mit standortheimischen Gehölzen entsprechend der Herkunftsempfehlungen des Bayerischen Amtes für Saat- und Pflanzenzucht. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung.</p> <p><u>Entlang der Geländestufe im Süden:</u></p> <p>Entwicklung von artenreichen Gras- und Staudenfluren (einschließlich Waldsaum) aus Intensivgrünland durch Auslagerung und Ansaat nach vorangehender Bodenauflockerung (z.B. mit Scheibenegge). Sollte dies nicht möglich sein, wird der Oberboden in diesem Bereich flach abgezogen und anschließend eingesät. Wenn geeignetes Mahdgut verfügbar ist, erfolgt die Entwicklung von Nassgrünland auf der Fläche 8 E durch Mahdguttransfer</p> <p><u>Entlang dem Gewässer:</u></p> <p>Entwicklung von artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen aus artenarmem Intensivgrünland und Staudenfluren durch Ansaat nach vorangehender Bodenauflockerung (z.B. mit Scheibenegge). Wenn geeignetes Mahdgut verfügbar ist, erfolgt die Entwicklung von Nassgrünland auf der Fläche 8 E durch Mahdguttransfer</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 8 E
Gewässer: Aufweitung des Gewässerprofils und Gestaltung von abwechslungsreichen, auch flachen Uferböschungen, Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren durch Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung. Für alle Ansaaten und Pflanzungen wird gebietseigenes Material aus dem Ursprungsgebiet 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion verwendet.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		4,36 4,36 4,43 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Dauerhafte Nutzung im Sinne einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen <u>Wald / Gehölze:</u> Schutzmaßnahmen gegen Gehölzverbiss, Ausmähen der Gehölzflächen, Der Waldmantel sollte in Abhängigkeit von seinem Entwicklungszustand alle 10 - 25 Jahre durch selektives Auslichten oder durch abschnittsweises "Auf-den-Stock-setzen" zwischen Oktober und Februar verjüngt werden. <u>Gras- / Staudenfluren:</u> zunächst Aushagerungsmahd (3-schurig), anschließend Bodenlockerung und Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung. Dauerpflege: einmalige Mahd im Jahr mit Abräumen des Mähgutes, Schnitthöhe > 10 cm, keine Düngung. Belassen von Brache-/Altgrastreifen (Rotationsbrache auf ca. 10 % der Fläche). <u>Extensivgrünland:</u> In den ersten Jahren (je nach Entwicklung der Biomasse) 3 Aushagerungsschnitte im Jahr (z.B. Ende Mai, Mitte Juli, Anfang September) zum Nährstoffentzug auf der Fläche. anschließend Bodenlockerung und Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung, Dauerpflege: ein oder zweimalige Mahd (je nach Wuchsgeschwindigkeit) mit Abräumen des Mähgutes, Schnitthöhe > 10 cm, Verzicht auf Düngung. <u>Hochstaudenfluren:</u> Je nach Wüchsigkeit ist allenfalls gelegentliche Pflege durch (abschnittsweise) Mahd in mehrjährigem Abstand und durch Entfernen übermäßigen Gehölzaufwuchses notwendig. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

9 A_{CEF} Anbringen von Fledermauskästen

Maßnahmenblatt – Vorentwurfskonzept		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkonzept-Nr. 9 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahmenraums Bezugsraum 1 (Mühldorfer Hart) und 4 (naturnahe Gehölze an der Terrassenkante des Inns)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermausarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Verlust von Gehölzen, die aufgrund ihrer strukturellen Ausstattung (Höhlen, Rindenspalten etc.) als Fledermausquar- tiere geeignet sind. Herleitung des Maßnahmenumfangs Folgende Anzahl der ersatzweise anzubringenden Fledermauskästen ist vorgesehen: 1 Kasten je entnommener Baum mit Eignung als Tagesversteck, Betroffenheit: 9 Bäume 3 Kästen je entnommener Baum mit Eignung als Wochenstube/Überwinterungsquartier , keine Betroffenheit:		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums -		

Maßnahmenblatt – Vorentwurfskonzept		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkonzept-Nr. 9 A CEF
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermausarten im räumlichen Zusammenhang des geplanten Vorhaben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Standorten im Mühldorfer Hart oder innerhalb des Waldbestandes entlang der Terrassenkante. Geeignete Stellen sind beispielsweise Randbereiche der Wälder mit guter Anflugmöglichkeit oder möglichst bis zum Zerfallsstadium rechtlich zu sichernde Altbäume (z.B. Bucheninseln im Mühldorfer Hart), welche sich über einen langen Zeitraum hinweg selber zu strukturreichen Quartierbäumen entwickeln und schließlich die Funktionen der angebrachten Kästen als Fledermaushabitat übernehmen können. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Fledermaus-Koordinationsstelle.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9 Stck.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Sowohl die dauerhafte Duldung der Kästen an ihrem jeweiligen Standort (Baum) durch den Waldeigentümer, als auch die regelmäßige Kontrolle der Kästen werden vertraglich gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle und Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Fledermauskoordinationsstelle)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle und Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Fledermauskoordinationsstelle)		

10 A_{CEF} Anbringen von Haselmauskästen

Maßnahmenblatt – <u>Vorentwurfskonzept</u>		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkonzept-Nr. 10 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Haselmauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahmenraums Bezugsraum 1 (Mühldorfer Hart)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Verlust von Waldflächen ,welche sich grundsätzlich als Lebensraum für die Haselmaus eignen		
Herleitung des Maßnahmenumfangs gutachterlich		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums -		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im räumlichen Zu- sammenhang des geplanten Vorhabens.		

Maßnahmenblatt – Vorentwurfskonzept		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkonzept-Nr. 10 A CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen an geeigneten Stellen (unterwuchsreicher Waldbestand) innerhalb des Mühldorfer Harts.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9 Stck.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Umsetzungsdauer: 10 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Sowohl die Duldung der Kästen an ihrem jeweiligen Standort (Baum) durch den Waldeigentümer, als auch die regelmäßige Kontrolle der Kästen durch qualifiziertes Fachpersonal werden vertraglich gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle und Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle und Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal		

11 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 G
Bezeichnung der Maßnahme Neugestaltung der Straßenbegleitflächen 11.1 G Ansaat von Gras- und Krautfluren 11.2 G Ansaat von Magerflächen auf entsiegelten Straßenabschnitten 11.3 G Pflanzung von Gebüsch und Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Beidseits der gesamten Ausbaustrecke (vgl. Unterlage 9.1)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage		
Bezugsraum 1 – 6 (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs - Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 G
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. 		
Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:		
<p>Grundsätzlich werden bei allen Gestaltungsmaßnahmen ausschließlich heimische Pflanzenarten verwendet. Bei Pflanzungen auf den Gestaltungsmaßnahmen sind Gehölze mit gebietsheimischer Herkunft vorgesehen, sofern verfügbar.</p> <p>Für die Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßennebenflächen ist bei Ansaaten sofern verfügbar ebenfalls gebietsheimisches Saatgut vorzusehen. Für besondere Standorte wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.</p> <p>Davon abweichend ist die Verwendung gebietsfremder Herkünfte zulässig für Ansaaten im unmittelbaren Straßenseitenraum.</p> <p>11.1 G Ansaat von Gras- und Krautfluren</p> <p>11.2 G Ansaat von Magerflächen auf entsiegelten Straßenabschnitten</p> <p>11.3 G Pflanzung von Gebüsch und Einzelbäumen</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Fläche des Maßnahmenkomplexes		3,20 ha

11.1 G Ansaat von Gras- und Krautfluren

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 11.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Gras- und Krautfluren Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Böschungflächen, Mulden und Restflächen beidseits der gesamten Ausbaustrecke (vgl. Unterlage 9.1)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Böschungen und Restflächen: Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Mulden: Geringe Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Extensivgrünland auf Feuchtstandorten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,11 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	11.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen (Mahd der Gras- und Krautfluren).</p> <p>Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.</p> <p>Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.</p>		

11.2 G Ansaat von Magerflächen auf entsiegelten Straßenabschnitten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 11.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Magerflächen auf entsiegelten Straßenabschnitten Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Entsiegelte Abschnitte der St 2091 im gesamten Plangebiet (vgl. Unterlage 9.1)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Keine Oberbodenandeckung, Ansaat zur Entwicklung wärmeliebender Säume und Trockenrasen. - Verwendung von gebietsheimischen Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, sofern verfügbar.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,51 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	11.2 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen (ggf. Mahd der Trockenstandorte).</p> <p>Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.</p> <p>Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege“ unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.</p>		

11.3 G Pflanzung von Gebüsch und Einzelbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 11.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gebüsch und Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Restflächen zwischen bestehender und geplanter St 2091 ohne Straßenböschungen (vgl. Unterlage 9.1)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ord- nung) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,58 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	11.3 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Sichern gegen Verbiss, die Gehölzpflege, das Ausmähen der Gehölzflächen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.</p>		

12 W Bestockung eines entsiegelten Straßenabschnitts mit Waldbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 12 W
Bezeichnung der Maßnahme Bestockung eines entsiegelten Straßenabschnitts mit Waldbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme St2091 nördl. der Pürtener Kreuzung (vgl. Unterlage 9.1)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich Bezugsraum 1 und 4 (Gesamte Baumaßnahme)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte: Bezugsraum 1 (Waldflächen des Mühldorfer Hart) Versiegelung und Überbauung von Wald nach Art 2 BayWaldG in Randbereichen des Mühldorfer Harts. Bezugsraum 4 (Naturnahe Gehölze an einer Terrassenkante des Inns) kleinflächiger Verlust von Wald nach Art 2 BayWaldG an einer Terrassenkante des Inns. Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Maßnahmenumfang richtet sich nach den vorhabensbedingten Verlusten von Wald nach Art 2 BayWaldG.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Derzeit handelt es sich bei der Maßnahmenfläche um einen Abschnitt der St2091 (versiegelte Fahrbahn) nördlich der Pürtener Kreuzung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2091 Umbau Pürtener Kreuzung Waldkraiburg St 2091 Abschnitt 240, Stat. 0,630 – Abschnitt 280, Stat. 0,450 und St 2352 Abschnitt 220, Stat. 0,135 – Abschnitt 220, Stat. 0,490	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 12 W
Zielkonzeption der Maßnahme Von den Wirkungen des geplanten Vorhabens sind in erster Linie Waldflächen am Südwestrand des Mühldorfer Harts betroffen. Die Wälder stellen einen Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten dar und übernehmen sind nach dem Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz ausgewiesen. Eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen des Ausgleichskonzeptes besteht deshalb in der Sicherung und Verbesserung von Biotop- und Verbundfunktionen sowie Klimaschutzfunktionen der Wälder. Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Neubegründung von Wald oder – zumindest anteilig – durch die ökologische Verbesserung bestehender Waldflächen. Denkbar ist z.B. der Umbau monotoner Forste in strukturreiche, standortgerechte Mischbestände. Bei Kompensationsmaßnahmen im Wald ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen ohne eine anderweitige rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und über die gesetzlichen Bestimmungen des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) zur sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung hinausgehen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist die Forstverwaltung möglichst frühzeitig mit einzubeziehen. Ein multifunktionaler Ausgleich (naturschutzrechtlicher und walddrechtlicher Ausgleich auf einer Fläche) ist – auch zur Berücksichtigung der Agrarstruktur (vgl. § 15 Abs. 3 BNatSchG) anzustreben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Rückbau der Fahrbahnbefestigung aus Asphalt und Tragschicht, - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortgerechten Waldbäumen in Abstimmung mit der Forstverwaltung. - Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Dauerhafte Nutzung im Sinne einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung erworben worden. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Sichern gegen Verbiss, die Gehölzpflege, das Ausmähen der Gehölzflächen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		